

## *Prognose und Kampf gegen die Kriminalität*

Unter Vorsitz von *Dr. Harrland*, k. Stellvertreter des Generalstaatsanwalts<sup>1</sup> beriet der Wissenschaftliche Beirat für Kriminalitätsforschung beim Generalstaatsanwalt der DDR am 17. Oktober 1967 erstmals Probleme der Prognose und langfristigen Planung der Kriminalitätsforschung und -Vorbeugung. Damit wandte er sich einem Fragenkomplex zu, der für die wissenschaftliche Leitung des Kampfes der sozialistischen Gesellschaft gegen die Kriminalität von großer Bedeutung ist. Unter prognostischer Sicht ist es möglich, die Schwerpunkte des Kampfes gegen die Kriminalität zu bestimmen und die Kräfte hierauf zu konzentrieren. An der Tagung nahmen führende Vertreter aller zentralen Rechtspflegeorgane teil, unter ihnen der Vizepräsident des Obersten Gerichts, *Ziegler*, Generalmajor *Uhlig*, Stellvertreter des Chefs der Deutschen Volkspolizei, Hauptabteilungsleiter *Heilborn*, Ministerium der Justiz. Einige dem Beirat nicht angehörende Wissenschaftler waren als Gäste anwesend.

Den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse spiegelten die dem Beirat vorliegenden Diskussionsmaterialien wider: Thesen zu theoretischen und methodologischen Problemen einer Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität (*Dr. habil. Loose*, *Prof. Dr. habil. Stiller*<sup>1</sup>) und Materialien der Generalstaatsanwaltschaft der DDR über Zweck, Ziel und Aspekte der Kriminalitätsprognose (Thesen eines Ordnungsschemas) sowie über wesentliche Fragen, zu denen vor der Erarbeitung der Prognose des Kampfes und insbesondere der Vorbeugung gegen die Kriminalität in der DDR möglichst einheitliche Ausgangspositionen gewonnen werden müssen.

*Notwendigkeit und Anliegen der Prognose* für den Kampf gegen die Kriminalität umriß einleitend *Harrland*. Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus verlangt ein möglichst klares Bild von den künftigen Wegen zur Einschränkung der Kriminalität. Die Kriminalitätsbekämpfung, namentlich die vorbeugende, ist in immer engerer Verflechtung mit der Entwicklung des Gesamtsystems des Sozialismus und seiner vielfältigen Teilsysteme zu führen. Die Prognose des Kampfes gegen die Kriminalität wird zu einer entscheidenden Führungsaufgabe; die dafür nötigen Einsichten können jedoch nicht kurzfristig gewonnen werden. Gegenwärtig geht es zunächst darum, aus dem bisherigen Wissen, aus der Analyse und Erforschung der Kriminalität, ihrer Bekämpfung und Vorbeugung die auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bezogenen Problem- und Fragestellungen herauszuarbeiten. Die Kriminalitätsforschung muß daher die konstruktive Vorausschau zu ihrem Anliegen machen. Besonders wichtig ist es, die Stabilität und Effektivität der Forschung zu sichern. Prognosen bedingen ihrem Wesen nach die Gemeinschaftsarbeit.

Die in der Diskussion geäußerten Auffassungen stimmten mit diesem in den Materialien näher ausgeführten Standpunkt prinzipiell überein. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität notwendig ist. Sie ist eine komplizierte Aufgabe, die nur im Verlaufe einer längeren Frist gelöst werden kann. Im übrigen muß sie ständig weiter vervollkommen werden. Es wurde bestätigt, daß die erste Gemeinschaftsarbeit der staatlichen Rechtspflegeorgane und der Wissenschaftler darin bestehen muß, prognostisch begründete Fragestellungen zu formulieren. Maßnahmen dazu wurden festgelegt. Zustimmung fanden auch die Forderungen an die Kriminalitätsforschung nach langfristiger Planung und effektiver